

Landkreis Vorpommern-Rügen

- Der Landrat -

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
FD Schulverwaltung

Vorlagen Nr.:
BV/1/0080

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Bildungs- und Kulturausschuss	Vorberatung	28.03.2012			
Kreisausschuss	Vorberatung	16.04.2012			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	07.05.2012			

Bildung eines Gymnasialen Schulzentrums Barth

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Die Punkte 2 und 3 des Beschlusses Nr. 89/10 vom 21. Juni 2010 werden aufgehoben.
2. Der Landrat wird beauftragt, die Änderung der Schulstruktur beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern zu beantragen.
3. Der Landrat wird beauftragt, die in der bereits geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Stadt Barth getroffenen Regelungen entsprechend anzupassen und die notwendigen Schritte zu veranlassen.

Grimmen, den 15.03.2012

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Der Kreistag Nordvorpommern beschloss auf seiner Sitzung vom 11. Mai 2009 die Bildung des Gymnasialen Schulzentrums Barth in zwei Etappen. Vorgesehen war im ersten Schritt die Bildung einer Kooperativen Gesamtschule, bestehend aus der Regionalen Schule "Karl Liebknecht" und dem Gymnasium "Katharina von Hagenow" in der Trägerschaft der Stadt Barth.

Als zweiter Schritt wurde beschlossen, die Kooperative Gesamtschule zum 01. August 2010 um die Grundschule "F.-A.-Nobert" und die Förderschule "Jan-Amos Komensky" zu erweitern.

Aufgrund aufgetretener Probleme und Schwierigkeiten im ersten Schuljahr der Zusammenarbeit zwischen den ehemals getrennten Schularten und in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Greifswald beschloss der Kreistag auf seiner Sitzung vom 21. Juni 2010 die Erweiterung der Kooperativen Gesamtschule um die Grundschule "F.-A.-Nobert" und die Förderschule "Jan-Amos Komensky" auf den 01. August 2012 zu verschieben.

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2011 hat die Stadt Barth um die Rücknahme des Beschlusses zur Aufhebung der Grundschule "F.-A.-Nobert" zum 31. Juli 2012 gebeten. Ein entsprechender Beschluss wurde durch die Stadtvertretung Barth am 15. Dezember 2011 gefasst. Begründet wird die Beschlussänderung insbesondere damit, dass die Grundschule seit vielen Jahren konstante Schülerzahlen von ca. 300 Schülern erreicht und diese auch zukünftig erwartet werden. Durch die Integration in das Schulzentrum würden im Leitungsbereich weitere Leitungsstunden entfallen, da lt. Schulgesetz für eine Kooperative Gesamtschule mit Grundschule keine Zuweisung oder Beibehaltung der Leitungsstunden vorgesehen ist. Durch die große räumliche Entfernung der einzelnen Schulteile ist eine verantwortungsvolle Leitungstätigkeit nicht mehr gegeben. Durch die weitere räumliche Trennung der Schulen verlängern sich Informations- und Entscheidungswege erheblich und behindern ggf. schnelles und kompetentes Wirken.

Der zum damaligen Zeitpunkt vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V angestrebte Abbau der Förderschulen ist durch die Landesregierung im vergangenen Jahr gestoppt worden. Der Landtag wird im Jahr 2013 über ein Konzept zur inklusiven Bildung in unserem Bundesland entscheiden. Bis auf Weiteres werden an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen die Schüler der Jahrgangsstufen 3 bis 9 beschult. Zu beachten ist dabei, dass die Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen eine individuelle Förderung in einem spezifischen Unterrichts- und Förderkonzept bedürfen. Dieser Qualitätsprozess muss von entsprechend ausgebildetem Personal geführt werden. Gegenwärtig verfügt die Kooperative Gesamtschule nicht über das erforderliche Fachwissen und über keine Erfahrung im sonderpädagogischen Bereich. Die Schulfusion erweist sich schon im Vorfeld als problematisch.

Von Seiten des Staatlichen Schulamtes Greifswald wird empfohlen, dass beide Schulen als selbständige Schulen weitergeführt werden.

Anlagen:

- Auszug aus der Niederschrift über die 7. Sitzung des Kreistages vom 21. Juni 2010

- Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth vom 15. Dezember 2011
- Schreiben des Staatlichen Schulamtes vom 23. Januar 2012
- Bescheid vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V - Änderung der Schulstruktur
- Verwaltungsvereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft für die Kooperative Gesamtschule Barth vom 11. August 2011

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung			
Gesamtkosten:					
Finanzierung					
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:				
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME				
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
Bemerkungen:					
1. stellv. LR	2. stellv. LR	FBL 2	FDL 14	FDL 12	FDL 23